



Im Anschluss erklärte Herr Krull die Inhalte, Voraussetzungen und Bedingungen des Restschuldbefreiungsverfahrens, das seit 1999, mit Einführung der Insolvenzordnung, als ein möglicher Weg zur Entschuldung zur Verfügung steht. Dieses Verfahrens gilt gleichermaßen für selbständige Unternehmer und Verbraucher.

Herr Döring ging in seinem Vortrag zunächst auf einige geschichtliche Aspekte der Schuldnerberatung ein. Mit Beispielen aus dem praktischen Beratungsalltag verdeutlichte er Verfahrensweisen und einzelne Schritte der Schuldnerberatung, etwa zur Schuldenbereinigung und zum Tilgungsplan. Unterstützung bieten eine Reihe von Vereinen die die Schuldnerberatung organisieren. Der Weg zum Berater lohne sich immer, da dieser Hilfe zu vielen sozialen, juristischen und wirtschaftlichen Fragen geben kann.